



**STADT
PREGARTEN**

S T A T U T

über die Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadtgemeinde Pregarten

(Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2025)

I.

Die Stadtgemeinde Pregarten verleiht für hervorragende sportliche Leistungen von Sportlern*innen sowie Behindertensportlern*innen oder an außergewöhnliche Förderer das Sportehrenzeichen der Stadtgemeinde Pregarten in Gold, Silber oder Bronze nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

II.

Das Sportehrenzeichen der Stadtgemeinde Pregarten ist in Form einer Anstecknadel ausgebildet. Es hat das Gemeindewappen und die Inschrift „Sportehrenzeichen“ zu enthalten. Außerdem wird eine Urkunde dazu überreicht.

III.

1. Die Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadtgemeinde Pregarten erfolgt
 - a) an Personen, die als Angehörige eines von der Vereinsbehörde genehmigten Turn- oder Sportvereines, der in Pregarten seinen Sitz hat, innerhalb oder außerhalb von Pregarten herausragende Leistungen erbracht haben,
 - b) an Personen, die in Pregarten ihren Lebensmittelpunkt haben oder hatten und als Angehörige eines auswärtigen Vereines die übrigen Voraussetzungen nach Punkt a) erfüllen, wenn sie mit Pregarten heute noch in so enger Verbindung stehen, dass ihre Leistungen allgemein als sportliche Leistung eines Pregartners/einer Pregartnerin betrachtet werden,
 - c) an Personen, die den Sport in Pregarten in außerordentlicher Weise gefördert haben.
2. Bei der Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadtgemeinde Pregarten ist ein strenger Maßstab anzulegen.

IV.

1. Das Sportehrenzeichen der Stadtgemeinde Pregarten wird vom Gemeinderat über Vorschlag des zuständigen Ausschusses verliehen.
2. Der zuständige Ausschuss der Stadtgemeinde Pregarten ist berechtigt, von sich aus, nach Anhörung der betroffenen Vereine, Vorschläge für die Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadtgemeinde Pregarten einzubringen.
3. Die in Pregarten befindlichen Sportvereine reichen die Anträge auf Ehrung ihrer Sportler*innen und Funktionäre*innen an den zuständigen Ausschuss der Stadtgemeinde Pregarten ein. Der Verleihungsvorschlag muss durch einen qualifizierten Beschluss des zuständigen Vereinsvorstandes gedeckt und die Bereitschaft zur Annahme durch den zu Ehrenden nachgewiesen sein.
4. Das Sportehrenzeichen der Stadtgemeinde in Gold, Silber oder Bronze wird jeweils nur einmal verliehen.

V.

Unsportliches und unehrenhaftes Verhalten schließt die Verleihung eines Ehrenzeichens aus. Wird ein solches Verhalten nach der Verleihung festgestellt, kann das Sportehrenzeichen der Stadtgemeinde Pregarten nach Anhörung des zuständigen Ausschusses aberkannt werden.

VI.

Das Sportehrenzeichen geht in das Privateigentum des Geehrten/der Geehrten über. Das Tragen des Sportehrenzeichens ist nur der Person gestattet, welcher das Zeichen verliehen wurde. Über die Verleihung des Sportehrenzeichens ist eine Urkunde auszustellen.

VII.

Die Verleihung wird vom Bürgermeister und dem Ausschussobmann/der Ausschussobfrau einem für die zu Ehrenden würdigen Rahmen vorgenommen.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Mag. Friedrich Robeischl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.pregarten.at/service/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeister DI (FH) Mag. Friedrich Robeischl, 18.08.2025 16:47:55

Angeschlagen am: 18.08.2025

Abgenommen am: